

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9945
zu Drucksache 7/6573
24.04.2024

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf

- Drucksache 7/6573 -

Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens

Qualitätsentwicklung für Unterricht und Lernort Schule stützen – Überarbeitung und Erweiterung des Referenzrahmens „Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen“

I. Der Landtag stellt fest, dass:

1. Qualitätsentwicklung und -sicherung einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Unterrichts, zur Personalentwicklung und Arbeit in multiprofessionellen Teams an Thüringer Schulen leisten;
2. zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen die 2017 begonnene „QThüs - Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen“ als Verfahren zur externen Evaluation Thüringer Schulen maßgeblich beiträgt;
3. ein landesweiter Referenz- oder Orientierungsrahmen Schulqualität eine verbindliche Orientierung für Schulaufsicht und Schulen bietet, die nach § 40b Artikel 1 ThürSchulG zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung verpflichtet sind;
4. ein zeitgemäßes und modernes Verständnis von Schulaufsicht konsequent von den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen ausgeht;
5. einer standardisierten Datenerhebung und -aufbereitung eine Schlüsselrolle für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zukommt.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. den Referenzrahmen „Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen“ anhand aktueller Erkenntnisse der Bildungsforschung und der Ergebnisse des Dialogprozesses „Dialog Schule 2030“ zu überarbeiten und insbesondere um die Qualitätsbereiche „Lehre und Lernen“, „Professionalität von Lehrkräften, Schulleitungen und pädagogischem Personal“, „Zusammenarbeit, Führung, Personalentwicklung und Management“, „Datengestützte Qualitätsentwicklung und -sicherung“ sowie „Schulkultur“, aber auch zukunftsorientierte Querschnittsthemen wie „Demokratiebildung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder „Lernen in der digitalen Welt“ zu erweitern und dem Landtag bis Juli 2024 vorzulegen;
2. ein Konzept zu entwickeln, wie Schulen mit besonders hochwertigen Ansätzen von Schulentwicklung mehr Möglichkeiten der Eigenständigkeit erhalten können;
3. ein standardisiertes Einarbeitungskonzept für Fachkräfte der Schulaufsicht und Schulentwicklung in den staatlichen Schulämtern mit Bezug zum Referenzrahmen „Schulischer Qualitätsrahmen Thüringen“ und zu schulischer Qualitätsentwicklung zu erarbeiten;
4. die Schulen durch eine Steuerungsgruppe bei der Etablierung von Schulentwicklungsteams zu unterstützen, die den Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb der Schule begleiten und umsetzen;
5. die Einbindung der Schulen in neue Prozesse der Schulqualitätsentwicklung möglichst unbürokratisch und unter Berücksichtigung bereits eigenständig erarbeiteter Schulkonzepte zu gestalten;
6. dem Thüringer Landtag im April 2025 zum Umsetzungsstand des Antrags zu berichten.

Begründung:

Bei allen Aufgaben, denen das Thüringer Schulsystem gegenübersteht, ist die Qualitätsentwicklung von Schule eine entscheidende, der besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Nur durch regelmäßige Bemühungen aller im Schulsystem beteiligten Akteure, von den Lehrkräften und Unterstützungsprofessionen, über die Schulleitungen bis hin zur Schulaufsicht – immer unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern – kann die Qualitätsentwicklung als produktiver und für alle gewinnbringender Prozess gestaltet werden.

In Thüringen gestalten Schulen eigenverantwortlich den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben und dürfen und sollen immer auch eigene Schwerpunkte entsprechend ihrer örtlichen Bedingungen und Bedarfe setzen. Für diese Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein landesweit einheitlicher Referenzrahmen eine entscheidende Grundlage, der eine zeitgemäße und verlässliche Orientierung und Bezugspunkte bietet.

Für die Fraktionen



André Blechschmidt, MdL



Dorothea Marx, MdL



Madeleine Henfling, MdL